

## Informationsblatt

### Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft.

Bei einem Eintritt in unsere Genossenschaft ist es erforderlich, ein einmaliges Eintrittsgeld in Höhe von EUR 30,00 (lt. Satzung § 5) sowie die 1. Rate auf den Geschäftsanteil in Höhe von EUR 100,00 zu zahlen.

Nach Abgabe der ausgefüllten und unterzeichneten Mitgliedspapiere wird der Vorstand unserer Genossenschaft in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme beschließen. Danach erhalten Sie eine Mitgliedsnummer, unter der Ihre Mitgliedschaft in die Liste der Genossen eingetragen ist. Der Mitgliedsausweis mit dieser Mitgliedsnummer wird Ihnen sodann zugesandt.

Mit der Zusendung des Mitgliedsausweises bitten wir Sie, den festgesetzten Geschäftsanteil in Höhe von EUR 620,00 abzüglich der bei Abgabe der Papiere eingezahlten EUR 100,00 auf das Ihnen im Anschreiben mitgeteilte Konto einzuzahlen. (Laut Satzung § 17 Abs. 3 kann der Vorstand Ratenzahlungen zulassen. In diesem Falle sind nach Zulassung der Beteiligung von Beginn des folgenden Monats an monatliche Raten von mindestens EUR 25,00 einzuzahlen). Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Geschäftsanteil auch dann in voller Höhe einzuzahlen ist, wenn Sie kein Interesse mehr an einer Wohnungszuteilung haben und zu einem früheren Zeitpunkt wieder auszuscheiden wünschen.

Die spätere Wohnungszusage erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der Mitgliedsnummer bzw. des Eintrittsdatums.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind für alle mit öffentlichen Mitteln finanzierten Wohnungen Richtlinien bezüglich des Einkommens und der Familiengröße bindend. Bei Bezug einer solchen Wohnung ist daher die Vorlage einer Wohnberechtigungsbescheinigung notwendig.

Innerhalb unseres Wohnungsbestandes befindet sich aber auch eine größere Anzahl von freifinanzierten Wohnungen, die nicht unter die obigen Bestimmungen fallen.

- bitte wenden -



Bei einer Wohnungszusage sind nach unseren Vergaberichtlinien zwei weitere Geschäftsanteile von jeweils EUR 620,00 zu zeichnen. Diese weiteren Geschäftsanteile können auch schon früher übernommen und in Raten von monatlich EUR 25,00 bis EUR 50,00 eingezahlt werden. Die Übernahme eines weiteren Geschäftsanteiles ist immer dann möglich, wenn der vorhergehende Anteil bereits voll eingezahlt ist. Bei Bezug der Wohnung müssen zwei Anteile voll eingezahlt sein. Ratenzahlungen gemäß den oben genannten Bedingungen sind satzungsgemäß auf den letzten gezeichneten Geschäftsanteil möglich.

Für Ihre Einzahlungen auf Geschäftsanteile können Sie Wohnungsbauprämie oder die Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz in Anspruch nehmen, soweit die Voraussetzungen vorliegen.

Weiter geben wir bekannt, dass auf das zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres gezeichnete und eingezahlte Geschäftsguthaben eine Dividende, deren Höhe die Vertreterversammlung beschließt, im Juni des darauf folgenden Jahres gutgeschrieben wird.

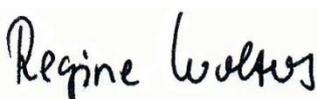
Hinsichtlich der Kündigung der Mitgliedschaft verweisen wir auf § 7 Absatz 1 und 2 unserer Satzung. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erfolgen. Sie muss spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Ende des Geschäftsjahres. Die Auszahlung des so genannten Auseinandersetzungsguthabens erfolgt im Juni des darauf folgenden Jahres, wenn die Vertreterversammlung den Jahresabschluss für das vorangegangene Jahr genehmigt hat (Satzung § 12 Abs. 4).

Wir bitten Sie, die Ihnen ausgehändigte Satzung unserer Genossenschaft sehr ausführlich durchzulesen. Für eventuell auftretende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie als Mitglied in unserer Genossenschaft begrüßen zu können und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

Gifhorner  
Wohnungsbau-Genossenschaft eG



Regine Wolters  
Vorstand



Andreas Otto  
geschäftsführender Vorstand

